

**Preisblatt zur Elektrizitätsversorgung - Sonderpreisregelung für Haushaltkunden
(gültig ab 01.01.2024)**

Bestandteile des Arbeitspreises sind die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe und die abzuführende gesetzliche Stromsteuer ab 1. Januar 2003 von 2,05 Cent/kWh, sowie die gesetzlichen Umlagen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz), der § 19 (2) StromNEV inklusive Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG , die Offshore-Netzumlage, die § 18 AbLaV und die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

		Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 19% Mwst.
3.	Kleingartentarif		
3.1	Arbeitspreis		
	- bis 2.000 kWh/a	Cent/kWh	31,35
	- je weitere verbrauchte kWh	Cent/kWh	29,35
3.2	Grundpreis	Euro/Monat	8,80
			10,47

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise vom 01.01.2023 für Sonderpreisregelung für Haushaltkunden außer Kraft.